



GUT BERATEN!

Beratungsgutscheine zur Förderung
der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
in Baden-Württemberg

Jeder von uns möchte gerne in einer lebenswerten Stadt oder Gemeinde wohnen. Zu den grundlegenden Anforderungen lebenswerter Städte und Gemeinden gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürger-schaftliche Beteiligung.

Um ihre Städte und Gemeinden als lebenswerte Orte zu gestalten und zu erhalten, engagieren sich bereits heute viele BürgerInnen in zivilgesellschaftlichen Initiativen. Sie bringen sich ein und die Aktionsfelder dieser Beteiligung sind vielfältig: Sie reichen vom Dorf-laden bis zur regenerativen Energieversorgung, von Dienstleistungen für ältere Mitbürger bis zur Pflege-wohngruppe für Demenzkranke.

Mit dem Förderprogramm „Gut beraten!“ fördert die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Maßnahmen der Bürgerbeteiligung für die Zukunftssicherung des ländlichen Raums.

Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen beraten zu lassen. Bei der Förderung stehen Projekte in Gemeinden und kleineren Städten (bis zu 80.000 Einwohner) im Mittelpunkt.



WER KANN SICH BEWERBEN?

- Zivilgesellschaftliche Initiativen (z.B. Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände) in Baden-Württemberg, die mit einem Beteiligungsprojekt vor Ort zur Verbesserung der Infrastruktur in ihrer Stadt oder Gemeinde beitragen möchten
- Angesprochen werden Initiativen in kleinen/mittleren Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg (bis zu 80.000 Einwohner)



Ein Förderprogramm des Staatsministeriums
Baden-Württemberg



WAS SIND DIE BEDINGUNGEN?

- Das Projekt und seine Ziele müssen bei Antragstellung beschrieben werden
- Dabei sollen die AntragstellerInnen zeigen, wie sie den Beteiligungsgedanken in ihrer Organisation verinnerlicht haben
- Und sie sollen zeigen, wie sie Beteiligung bei der Umsetzung ihres Projekts vor Ort einsetzen möchten
- Die Gemeinde/Stadt, in der das Projekt durchgeführt werden soll, muss die Gemeinwohlorientierung des Projekts bestätigen
- Sie muss ebenfalls bestätigen, dass sie das Projekt in der Umsetzung unterstützen wird

WELCHE FÖRDERUNGEN GIBT ES?

- Im Förderprogramm können Projekte bis zu 4.000 Euro für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen abrechnen
- Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei max. 800 Euro pro Tag (inkl. Mehrwertsteuer und Reisekosten)
- Eine Netzwerkveranstaltung bietet die Möglichkeit, verschiedene Ansätze zur Zukunftssicherung des ländlichen Raums kennenzulernen und sich mit Projektpartnern aus Baden-Württemberg dazu auszutauschen und zu vernetzen

WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Antragstellung erfolgt über ein Formular, das Sie auf dem Postweg einreichen können. Das Formular und die Bewerbungsfristen finden Sie auf dem Beteiligungsportal Baden-Württemberg (www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de)

ANTRAGSBERATUNG

Sie haben noch Fragen zur Ausschreibung und zum Förderprogramm? Dann wenden Sie sich bitte an:



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM



Hannes Wezel

Staatsministerium Baden-Württemberg
Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

Telefon: 0711 2153 628

E-Mail: Hannes.Wezel@stm.bwl.de



Allianz für
Beteiligung



Lisa Weis

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Projektleiterin

Königstraße 10 A

70173 Stuttgart

Telefon: 0711-335 000-82

E-Mail: Lisa.Weis@afb.bwl.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

